



So geht das für Sie mit der Eingliederungshilfe und der Hilfeplanung

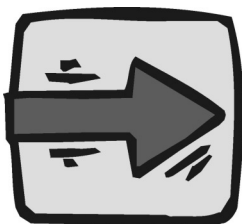
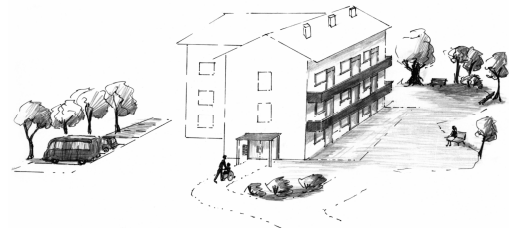
In Deutschland haben behinderte Menschen ein Recht auf
Eingliederungshilfe.

Eingliederungshilfe ist Geld, das für
behinderte Menschen bezahlt wird.



Das Geld wird zum Beispiel dafür ausgegeben:

- Hilfe beim Wohnen. Mit dem Geld wird Ihr Wohnheimplatz oder Ihr Platz im Betreuten Wohnen bezahlt.
- Hilfe beim Arbeiten. Mit dem Geld wird Ihr Platz in einer Werkstatt für behinderte Menschen bezahlt.



**Wenn Sie Eingliederungshilfe wollen,
müssen Sie verschiedene Dinge tun!**

1. Sie müssen einen Antrag stellen

Das können Sie bei verschiedenen Stellen machen. Zum Beispiel bei

- dem Wohnheim, in das Sie ziehen wollen;
- dem Büro für Betreutes Wohnen, von dem Sie unterstützt werden wollen oder
- der Werkstatt für behinderte Menschen, in der Sie arbeiten wollen.

Diese Stellen machen etwas für Sie. Diese Stellen nennt man deshalb **Leistungserbringer**. Sie geben Ihnen Hilfe. Wir nennen Leistungserbringer in leichter Sprache „**Einrichtungen**“.

Sie können auch einen Antrag stellen bei

- dem Sozialamt Ihrer Stadt oder
- dem Sozialamt Ihrer Kreisverwaltung.

Diese Stellen zahlen das Geld für Ihre Hilfen. Diese Stellen nennt man deshalb **Leistungsträger**. Sie tragen die Kosten für Ihre Hilfen. Die Leistungsträger bezahlen dafür, dass Sie unterstützt werden. Wir nennen Leistungsträger in leichter Sprache „**Geldgeber**“.

Oder Sie melden Sie bei einer dieser Stellen:

- Einem Zentrum für selbstbestimmtes Leben
- Anderen Beratungsstellen für behinderte Menschen



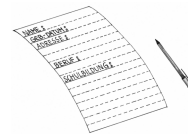
Diese Stellen beraten Sie, wenn Sie Fragen haben. Diese Stellen unterstützen Sie auch dabei, einen Antrag zu stellen.

2. Der Geldgeber muss jetzt mehrere Dinge überprüfen

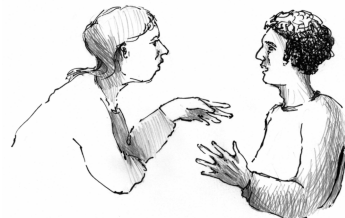
- Ist er der richtige Geldgeber? Muss er wirklich für Ihre Hilfen bezahlen? Oder muss eine andere Stelle für Sie bezahlen?
- Sind Sie wirklich ein Mensch mit Behinderungen? Eine Ärztin oder ein Arzt muss das in einen Brief schreiben. Nur dann bekommen Sie Eingliederungshilfe.
- Brauchen Sie wirklich Geld für Ihre Hilfen? Oder haben Sie genug Geld, um Ihre Hilfe selbst zu bezahlen?

Wenn der Geldgeber sagt, dass Sie Eingliederungshilfe bekommen, geht es weiter!

3. Jetzt muss ein Hilfeplan gemacht werden



In diesem Plan steht, welche Hilfen Sie bekommen sollen. Dieser Plan wird mit Ihnen zusammen gemacht. Ihre Wünsche müssen gehört werden. Es ist wichtig, dass Sie sagen, was Sie wollen. Deshalb wird dieser Plan mit Ihnen zusammen gemacht.



Dieser Plan heißt **individueller Hilfeplan**. Manche sagen auch „IHP“ dazu.

Was bedeutet individueller Hilfeplan genau?

Individuell heißt, dass es nur um Sie geht.

Hilfe heißt, dass Sie Hilfen für Ihr Leben bekommen.

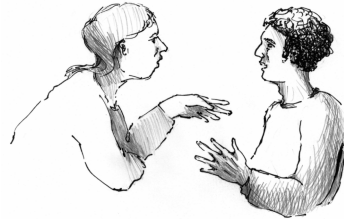
Plan heißt, dass aufgeschrieben wird, was alles für Sie gemacht wird.

Und es wird aufgeschrieben wann es gemacht wird.

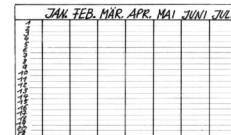
Wer macht den individuellen Hilfeplan mit Ihnen?

Hier ein paar Beispiele:

- die Werkstatt für behinderte Menschen, in der Sie arbeiten wollen;
- das Wohnheim, in das Sie ziehen wollen;
- der Allgemeine Sozialdienst oder
- eine Person vom Gesundheitsamt.



4. Jetzt wird ein sehr wichtiger Termin gemacht



An diesem sehr wichtigen Termin ist Ihre **Hilfeplankonferenz**. Das ist ein wichtiges Treffen. Bei diesem Treffen geht es nur um Sie. Bei diesem Treffen wird alles besprochen, was mit Ihren Hilfen zu tun hat.



Das ist wichtig: Ihr Hilfeplan muss mindestens 1 Woche vor diesem Treffen fertig sein. Der Hilfeplan muss dem Geldgeber gegeben werden.

5. Jetzt muss der Geldgeber wieder etwas tun.

Er muss sich Ihren Hilfeplan genau anschauen. Er muss Ihren Hilfeplan prüfen.

Er muss zum Beispiel diese Dinge prüfen:



- Was wünschen Sie sich für Ihre Leben?
- Welche Hilfen wünschen Sie sich?
- Welche Ideen gibt es für Sie?
- Wer muss die Hilfen bezahlen?

6. Das Hilfeplantreffen (= die Hilfeplankonferenz) wird gemacht

Jetzt wird erzählt, was alles in Ihrem Hilfeplan steht.

7. Das wird während des Hilfeplantreffens alles entschieden

- Wer kann Ihnen die Hilfen geben, die Sie brauchen?
- Wer passt auf, dass alles aus dem Hilfeplan richtig gemacht wird?
- Wer bekommt wie viel Geld für Ihre Hilfen?
- Wann ist das nächste Treffen?



So geht das mit Ihrem Hilfeplantreffen – Das sind die Regeln

Wer leitet Ihr Hilfeplantreffen?



- Der Geldgeber
- Eine Person oder Stelle, die es für den Geldgeber macht

Wer kommt zu Ihrem Hilfeplantreffen?

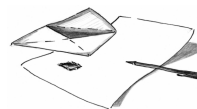


- Sie selber
- Eine Person, der Sie vertrauen und die Sie dabei haben wollen
- Ihre gesetzliche Betreuerin oder Ihr gesetzlicher Betreuer
- Behinderteneinrichtungen aus Ihrer Gegend – das können alle sein oder nur einige Einrichtungen
- Andere Personen, die Sie beraten können
- Der Geldgeber



Das ist wichtig: Alle Personen, die kommen, müssen wichtige Dinge entscheiden dürfen. Sie müssen zum Beispiel entscheiden können, ob sie Ihnen helfen können.

Wer lädt zu Ihrem Hilfeplantreffen ein?



- Die Person, die das Treffen leitet

Diese Person muss die Einladung und auch eine Tagesordnung an alle schicken.

Wann gibt es Hilfeplantreffen?

- Immer wenn Sie Eingliederungshilfe beantragen.
- Immer wenn wieder über Ihren Hilfeplan gesprochen werden soll.

Dürfen die Regeln für Hilfeplantreffen auch geändert werden?

Ja, das ist aber nur dann erlaubt,



- wenn es bei Ihrer Planung keine Probleme gibt.
- wenn alle, die bei Ihrer Planung dabei sind, die Regeln ändern wollen.
- wenn die Treffen dadurch leichter und besser werden.

Der Geldgeber muss aufpassen, dass die ganze Hilfeplanung gut und richtig gemacht wird. Er hat die Verantwortung. Manchmal geben Ihnen Einrichtungen aus anderen Gemeinden Hilfen. Dann muss der Geldgeber auch aufpassen, dass die Einrichtungen Ihnen die Hilfen geben.